



Brüssel, den 9. April 2019
(OR. en)

8089/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0294(COD)**

**CODEC 845
ENER 210
COEST 86**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 194 Absatz 2 AEUV stützt, am 8. November 2017 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 19. April 2018 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat am 16. Mai 2018 Stellung genommen³.
4. Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 14204/17.

² ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 64.

³ ABl. C 361 vom 5.10.2018, S. 72.

⁴ Dok. 8040/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 58/19 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der bulgarischen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
